

Amt für Soziales

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1855/26

Titel der Drucksache

Handlungsrahmen der Landeshauptstadt Erfurt bei Gefährdung der Bewohnbarkeit von Mietwohnungen durch pflichtwidriges Verhalten von Vermietern - ergänzende Stellungnahme

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Ergänzend zur Stellungnahme vom 11.09.2026 ergeht folgende Stellungnahme, welche die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigen soll:

Insbesondere durch die fehlende Gas-Versorgung in Verbindung mit der bevorstehenden, kälteren Jahreszeit wurde der Handlungsrahmen bei den aufgezeigten Fällen bereits wiederholt und verstärkt erörtert. In den konkreten Sachverhalten wurde zudem die Gasversorgung wiederhergestellt. Die Mieter wurden im Rahmen einer Mieterversammlung zur Durchsetzung ihrer mietrechtlichen Ansprüche durch das Amt für Soziales beraten und unterstützt. Dies wird durch das Amt für Soziales auch fortgeführt. Es hat sich zudem eine Arbeitsgruppe / Taskforce aus den relevanten Ämtern und Dezernaten zu dieser Thematik in Anbindung an die Dienstberatung des Oberbürgermeisters gebildet.

Es wird daher nochmals grundlegend auf die Einordnung des Handlungsrahmens als Maßnahmenempfehlung in den Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit bei gleichzeitiger Berichterstattung im für Soziales zuständigen Ausschuss hingewiesen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Es wird daher vorgeschlagen die Beschlusspunkte wie folgt zu ändern:

01

~~Der Oberbürgermeister~~ **Die Verwaltung** wird beauftragt, ~~dem Stadtrat~~ ein Handlungskonzept zum Agieren der Landeshauptstadt Erfurt bei Fällen **in die Maßnahmenempfehlungen des 1. Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit aufzunehmen** ~~vorzulegen~~, in denen Vermieter durch ihr Verhalten oder Unterlassen die Bewohnbarkeit von Wohnungen gefährden. Das Handlungskonzept soll insbesondere darstellen,

1. unter welchen Voraussetzungen ordnungsbehördliche Maßnahmen nach dem Thüringer Gefahrenabwehrrecht ergriffen werden,
2. wie eine schnelle Wiederherstellung der Wasser-, Wärme-, Strom- (soweit Vermieterstrom betroffen ist), Abwasser- und Müllentsorgung sichergestellt werden kann,

3. unter welchen Voraussetzungen Ersatzvornahmen durchgeführt und die entstehenden Kosten gegenüber den Verantwortlichen geltend gemacht werden,
4. wie das Zusammenwirken von Ordnungsamt, Bauordnungsamt, Sozialamt, Jobcenter sowie kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen organisiert wird,
5. welche internen Alarm- und Entscheidungswege für besonders eilbedürftige Fälle bestehen.
6. inwieweit ein Härtefallfonds erforderlich ist.

02

~~Dem Stadtrat~~ Dem zuständigen Ausschuss ist nach Beschluss des 1. Erfurter Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit jährlich über Anzahl, Art und Ausgang entsprechender Verfahren und deren Ergebnissen zu berichten.

Dabei sind auch die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darzulegen.

Anlagenverzeichnis

gez. Toni Schellenberg

Unterschrift Amtsleitung A50

26.10.2026

Datum